

Das System der Gewaltenteilung und died) Englischen und französischen Einflüsse.

Wie sich keine Persönlichkeit dieser Umbruchzeit der Spätaufklärung auf staatsrechtlich-politischem Gebiet den westeuropäischen Einstrahlungen hat entziehen können, so trifft dieser Vorgang auch bei Murhard zu. Man kann mit Nachdruck sagen, daß sich Murhard sein ganzes Leben hindurch immer und immer wieder mit den Vorstellungen und dem Erbe der entscheidenden Staatsphilosophen des Jahrhunderts befaßt hat.

Am Eingang dieser Reihe der Staatsphilosophen stehen Männer wie Locke, Montesquieu und Rousseau. Wir werden aber auch beobachten, daß wirksame Kommentatoren jener Zeit von Murhard immer wieder zu Rate gezogen werden. Es finden sich im Murhardschen Nachlaß diese und jene kritische Anmerkung, die eine komplexe Situation jetzt und später transparent machen (\times).

Locke hat Murhard überzeugt, daß Politik eigenständig ist und etwa mit Theologie nichts zu tun hat. Das Naturrecht als vernünftiges Recht trägt den Staat, dessen zwei Aufgaben lauten: Ordnung schaffen und Sicherheit verbürgen. Das zugrunde liegende Vertragsrecht erhebt die Menschheit zur Gesellschaft. Sie allein konstituiert die Gerechtigkeit und Sicherheit. Daß sie funktionieren, obliegt gewissen Gewalten, deren Wesen aber niemals Willkür sein darf. Ausdruck dessen ist die gesetzgeberische Prerogative, die unveräußerlich der Gesellschaft zusteht. In diesem Zusammenhang spricht Locke bei gewissen Situationen Widerstand und Revolution als berechtigt an. Spinoza oder gar Hobbes, die da sagen, daß soviel Recht bestehe als Gewalt und Macht vorhanden sind, werden weit zurückgewiesen. Noch im Jahre 1834 wird Murhard eine Sonderschrift diesen Problemen (). *Widerstandsrecht*

Mit gleicher Kürze sei auf Montesquiues Einfluß an dieser Stelle unserer Darstellung verwiesen. Von dieser zentralen Figur übernimmt Murhard durch die Vermittlung seines Göttinger Lehrers Schlözer⁸⁵ die französische Geschichtstheorie wie sie schon in seinen "Reiseschilderungen" zu finden ist. Auf dieser Grundlage erwächst die beste Herrschaftsform, die Monarchie, in der Mitte zwischen Willkür und Demokratie. In der noch zu analysierenden Gewaltenteilung.

~~XXXXX~~

388

jener großartigen englischen Habeas-corpus-Akte, ins Französische übertragen, begründet Montesquieu das freiheitliche Bürgertum, dem sich Murhard stets zurechnet.

Von Rousseau kommt - neben wichtigen anderen - der Gedanke, daß Freiheit moralisch zu begründen sei, trotz allem Radikalismus' und scheinbarer Verwandtschaft mit Hobbes. Murhard fordert den richtigen Staat, der nicht auf historischer Grundlage beruht, sondern auf dem Willen mündiger guter Bürger eines rechtsgleichen Zustands. Murhard hat in jenen Jahren noch kein sicheres Verhältnis zu Rousseau gewinnen können, abgesehen von dem Kernstück der Rousseauschen Lehren.

Auch wirtschaftliche Vorstellungen dieser Spätaufklärungszeit sind es, die Murhard als politische Information benutzt. Dahin gehören die Anschauungen der Physiokraten. Murhard hat manche Erkenntnis dieser Jahre nie verleugnet. Dahin zählen die Bewertung wirtschaftlicher Vorgänge im politischen Leben; auch hier soll die Vernunft die Wege weisen; Neigung zur Zentralgewalt, Hochschätzung des Eigentums, politische Erziehung des Bürgers erfährt Murhard durch seine Lektüre Quesnays und Turgots. In Göttingen sympathisiert man schon frühzeitig mit den Physiokraten. Die damit zusammenhängende Uninteressiertheit des Bürgertums den großen politischen Fragen gegenüber, erfährt Murhard schon als Göttinger Student in den frühen Jahren seiner politischen Schulung. Allerdings: die stärkere Bemühung um eine neuere Verwaltung ist deutschen Ursprungs im Gegensatz zu den vordringlichen gesetzgeberischen Tendenzen der Franzosen. Murhard empfindet den epochalen Dualismus zwischen Regierern und Regierten als unverlierbare Frage, als eine Lösungsmöglichkeit in Fragen des Konstitutionalismus. Feinere Bezüge, wie etwa die der Physiokraten zu Rousseau, bleiben ihm noch unbekannt.

Eine gewisse Abrundung erfahren diese Vorgänge durch die Stellungnahme zur französischen Revolution. Die beiden großen bürgerlichen Revolutionen, die nordamerikanische und die französische, schließen die erste Phase der Umbruchzeit ab. (X)

Murhard bleibt seinem frühen Urteil treu (\times), daß die amerikanische Revolution das Muster δ eines rationalistisch gesteuerten politischen Vorgangs ist, gipfelnd in der Proklamation der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte. Dagegen nimmt die französische Revolution, wie Murhard zu Recht erkennt, in ihrem Verlauf irrationale Elemente auf, ganz und gar nicht dem Denken Murhards entsprechend. Daß es sich um einen Bruch in diesen Erscheinungen, um einen welthistorischen Umbruch handelt, geht Murhard damals kaum auf. Wohl aber erkennt er, daß nach der Zerstörung des Alten, eine Periode des Neuaufbaues, eben des Konstitutionalismus, folgt und daß diese Reform wegen ihrer Terrorperiode an den Rand des Abgrunds kommt, ehe ein Scheinparlamentarismus das Erbe antritt der großen Revolution von 1789, die auf solchem Wege als Herrschaftsform scheitert und der nachfolgenden Zeitepoche die nicht gelösten Probleme als Lebensaufgabe überantwortet; ein Auftrag, dem sich Murhard mit Intensität und geheimer Leidenschaft ergibt.